Stadtrat
Kroppenstedt

B e s c h l u s s - N r . 047/09/2021
(Vorlage – Nr. KRS/063/21-BV)

Betreff: **Bebauungsplan Siedlung „Paulshöhe“ Kroppenstedt gem. § 30 BauGB Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Kroppenstedt die im Verfahren nach § 30 BauGB zum Bebauungsplan Siedlung „Paulshöhe“ Kroppenstedt eingegangenen Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (siehe Anlage Abwägungstabelle) mit folgendem Ergebnis geprüft:

   - **Keine Beschlüsse erforderlich**

   Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.
   Der Bürgermeister wird beauftrag, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 30 Baugesetzbuch i.V.m. § 10 Baugesetzbuch beschließt der Stadtrat Kroppenstedt den Bebauungsplan Siedlung „Paulshöhe“ Kroppenstedt, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, als Satzung. (Stand: August 2021)

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Siedlung „Paulshöhe“ Kroppenstedt durch die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Anzahl der Mitglieder und Bürgermeister:	11
	davon anwesend:	10
	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	1

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA war ein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Beschlossen in der Sitzung des Stadtrates am 30.09.2021.

Willamowski
Bürgermeister
Stadt Kroppenstedt

Siegel
Stadt Kroppenstedt 1 Landkreis Börde